

## Beschlussvorlage

### Gesellschafterversammlung der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal

---

#### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Rat	28.06.2012	Entscheidung

#### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

#### Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

---

#### Beteiligte Stellen

#### Beschlussvorschlag

Herr Diplom-Ökonom Thomas Kötting wird als Vertreter der Stadt Remscheid in die ordentliche Gesellschafterversammlung der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal am 04.07.2012 entsandt und angewiesen, dort folgende Beschlüsse herbeizuführen:

##### 1.) Feststellung des Jahresabschlusses 2011

Die Gesellschafterversammlung stellt den Abschluss für das Geschäftsjahr 2011 in der von HLB Treumerkur Dr. Schmidt und Partner geprüften Form mit einer Bilanzsumme von 127.756.438,90 Euro fest.

##### 2a.) Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Jahr 2011

Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung.

**2b.) Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung für das Jahr 2011**

Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung.

**3.) Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2012**

Die Gesellschafterversammlung bestellt den Wirtschaftsprüfer Treumerkur Dr. Schmidt und Partner KG zum Jahresabschlussprüfer für das Jahr 2012.

Herr Dipl.-Ök. Kötting ist berechtigt, entsprechende Untervollmacht zu erteilen.

**Finanzielle Folgen und Auswirkungen****Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

**Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**

**Produkt(e)**

keine Produktrelevanz

**Begründung**

In der ordentlichen Gesellschafterversammlung der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal am 04.07.2012 sind u.a. folgende Tagesordnungspunkte vorgesehen:

- 1.) Feststellung des Jahresabschlusses 2011
- 2.) Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung für das Jahr 2011
- 3.) Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2012

Gemäß § 15 Abs. 1, 2, 3, und 6 des Gesellschaftsvertrages der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal unterliegen die aufgezeigten Tagesordnungspunkte 1 - 3 der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung.

**Zu 1.) Feststellung des Jahresabschlusses 2011**

Entsprechend § 15 Abs. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages unterliegt die Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und des Lageberichtes der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung. Die entsprechend § 13 Abs. 3 und 4 erforderliche Prüfung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat ist in der Sitzung am 18.04.2012 erfolgt. Die Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses entfällt aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages.

Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Treumerkur Dr. Schmidt

und Partner KG, Wuppertal geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden (Anlage 3). Auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) hat keine Beanstandungen ergeben.

### **Zu 2a.) Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Jahr 2011**

Entsprechend Gesellschaftsvertrag § 15 Abs. 3 stimmt die Gesellschafterversammlung dem Vorschlag des Aufsichtsrates vom 18.04.2012 TOP I, Punkt 2 zu, wonach vorgeschlagen wird, dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

Die HLB Treumerkur Dr. Schmidt und Partner KG, Wuppertal bestätigte, dass die Ordnungsmäßigkeit der Tätigkeiten des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2011 gegeben war. Der Bericht des Aufsichtsrates über die Aktivitäten im Jahr 2011 ist als Anlage 4 beigefügt.

### **Zu 2b.) Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung für das Jahr 2011**

Entsprechend Gesellschaftsvertrag § 15 Abs. 3 stimmt die Gesellschafterversammlung dem Vorschlag des Aufsichtsrates vom 18.04.2012 TOP I, Punkt 2 zu, wonach vorgeschlagen wird, der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

Der Prüfungsauftrag an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Treumerkur Dr. Schmidt und Partner KG, Wuppertal umfasste auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz. Dementsprechend erstreckte sich die Prüfung auch darauf, ob die maßgebenden gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen beachtet wurden und bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit eine ausreichende Sorgfalt wahrgenommen wurde. Die HLB Treumerkur Dr. Schmidt und Partner KG, Wuppertal bestätigte, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2011 gegeben war.

### **Zu 3.) Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012**

Entsprechend § 15 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages unterliegt die Wahl des Abschlussprüfers der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung.

Gemäß § 31 Abs.1 Nr. 1 GO NRW besteht bei der Beschlussfassung zu Ziffer 2a. - Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Jahr 2011 – ein Mitwirkungsverbot (Befangenheit) für die Mitglieder des Aufsichtsrates der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal.

AR-Mitglieder der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal sind:  
Stadtdirektor Burkhard Mast-Weisz,  
Ratsmitglied Elke Rühl  
Ratsmitglied Peter-Edmund Uibel.

Wilding  
Oberbürgermeisterin

### **Anlage(n)**

120618\_Anlage 1\_Bilanz  
120618\_Anlage 2\_GuV  
120618\_Anlage 3\_Bericht\_WP  
120618\_Anlage 4\_Bericht\_AR